

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 55. Dienstag, den 9. Juli

1850

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Sämmtliche Bezirks-Angehörige werden hiedurch auf die revirten Grundbestimmungen der württembergischen Sparkassen, welche in den nächsten Nummern dieses Blattes abgedruckt werden, hingewiesen und zur Theilnahme an dieser Kasse aufgefordert; insbesondere werden die Waisen-Gerichte hinsichtlich der Anlegung von Pflegschaftsgeldern auf die Bestimmungen des §. 4. der Grundbestimmungen aufmerksam gemacht.

Den 5. Juli 1850.

K. gem. Oberamt.

Werner. K. V. Bärner.

Waiblingen. (Einberufung einer Amts-Versammlung.) Am Samstag den 13. Juli früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr wird eine Amtsversammlung abgehalten werden, wobei in öffentlicher Sitzung folgendes verhandelt werden wird:

- 1) Vorlage der halbjährigen Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Oberamts-pflege von 1849 — 1850.
- 2) Prüfung und Dekretur der Amtsvergleichungskosten von 1849 — 1850.
- 3) Regulirung der Amtsvergleichungskosten auf 1850 — 1851.
- 4) Feststellung des Amtslege-Etats auf 1850 — 1851. und der Amtschadens-Umlage.
- 5) Wahl des Amtsversammlungsausschusses auf das Jahr 1850 — 1851.
- 6) Aussetzung von Geldmitteln zur Förderung der Schweinezucht.
- 7) Wahl von 6 Schägern für die Hagelversicherungsgesellschaft.
- 8) Erörterung der Frage über Wiedereinführung der Bezirks-Farrenschau.
- 9) Eröffnung einiger Regierungs-Erlasse.
- 10.) Aufnahme der Veränderungen in den Besoldungen der Amtsboten
- 11.) Wahl eines Oberfeuerschauers für die Orte bei Winnenden.
- 12.) Wahl des Amtsversammlungs-Aktuars.
- 13.) Referat des Amts-Vers. Ausschusses über verschiedene Verhandlungen.

Die Amtsversammlungs-Deputirten, welche nach der Amtschadens-Matrifel diesmal Stimmrecht haben, sind

von Waiblingen	4.
von Winnenden	3.
von Großheppach	2.
von Endersbach	2.

Von Schwaikheim, Korb, Weinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Nekarrens, Bittensfeld, Leutenbach, Birkmannsweiler, Brezenaker, Buoch, Hegnach, Hohenader, Nollmersbach, Deschelbronn, Dpplsbohm

Zusammen 27

Auch die Vorsteher der nicht genannten Orte werden eingeladen, auf Kosten der Amtskorporation zu erscheinen. Den 5. Juli 1850. Königl. Oberamt:

Wiedersheim, Akt. V. St. B.

Waiblingen. Deffentliche Sitzung des Stiftungs und Gemeinderaths und Bürger Ausschusses Freitag den 12. Juli früh 7 Uhr

Tages-Ordnung:

- 1) Berathung des Kastenpfleg - Etats p. 1850 - 51.
- 2) Gutachten des Bürgerausschusses über die Wahl des Stadtpfleger's.

Plapphof, bei Dederhald. (Wiederholter Verkauf.)

Am 13. Juli d. J. Morgens 10 Uhr wird dieses Gut bestehend in einem neuen Wohn- und Oekonomie-Gebäude und 15 1/2 Morgen Acker und Wiesenfeld, wovon 6 Morgen das Haus umgeben, unter welchen ebenliegende schöne Wiesen, und hinten am Haus ein schönes Baumgut begriffen sind, wiederholt zum Verkauf gebracht. Der beträchtliche Heuertrag, welcher sorgfältig eingeheimst wird, kommt mit in den Kauf, so wie überhaupt der dießjährige Ertrag des Guts. Wenn ein annehmbarer Preis geboten wird, so erfolgt der Zuschlag sogleich.

Gemeinderath.

Forstamt Reichenberg. Revier Oppelsböhln.

Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt im Saatwald Königebromn in der Nähe von Nettersburg - Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlage selbst -

am 10. und 11. Juli d. J.

zum öffentlichen Aufstreich:

13 Eichen-Nußholz Stämme von 10 bis 25 Länge und 13 bis 40" mittlern Durchm.

49 Klasten eichene Scheiter,

8 Klasten eichene Prügel,

250 Stück eichene Wellen.

Der Verkauf beginnt mit dem Stammholz.

Die Schuttheissenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn.

Reichenberg, den 26. Juni 1850.

F. Forstamt.

Waiblingen.

Nächsten Donnerstag 1 Uhr wird aus der Johannes Hugel'schen Masse der Ertrag von 2 Viertel Reys hinter dem Siechenhaus im Aufstreich auf dem Platz verkauft.

Der Güterpfleger,

Gemeinderath Pfander.

Waiblingen. Einen noch guten Kleiderkasten sucht Jemand zu verkaufen, wer, sagt Ausgeber dieses Blatts.

Waiblingen. Es hat Jemand einen vollständigen Kühwagen zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. (Auktion.)

Webermeister Wiltbermuths Wittwe ist Willens morgenden Mittwoch eine Auktion abzuhalten, wobei vorkommt: ein Webstuhl sammt Zugehör, Mannskleider, Kupfer, Möbing, Schreibwerk und sonstiger gemeiner Hausrath.

Waiblingen. Ein Viertel an einer Verhauung in der Gerber Vorstadt den Gottlieb Babel'schen Kindern gehörig ist für 290 fl. verkauft und kommt am nächsten Montag in Aufstreich.

Gottlieb Pfleger.

Gottfried von Berlichingen,

genannt: Göz mit der eisernen Hand.

Gottfried von Berlichingen wurde kurz vor Luther, im Jahre 1480 auf der Burg Jarthausen geboren. Dieser Ort, jetzt ein Marktsteden am Jarrstusse, lag in dem damaligen schwäbischen Kreise und gehörte zum Herzogthume Württemberg, wie er jetzt zum Königreiche dieses Namens gehört. Die Familie von Berlichingen war von altem Adel, besaß die Burgen und Herrschaften Gundelsheim und Jarthausen und hatte sich durch Tapferkeit und Ehrenfestigkeit ihrer Ritter angesehen gemacht. So wollte der Vater und die ganze Familie aus Gottfried auch nur einen Ritter machen. Aber die Zeit verlangte schon ganz andere Kämpfer, als bloße Fausthelden. Die Zeit der Reformation verlangte Geisteshelden, und da-um ging es mit dem Ritterthume zu Ende. Zwei Erfindungen trugen dazu besonders bei. Die eine war die Buchdruckerkunst, welche statt der Schwerdtler Bücher in die Hand gab, und Erkenntniß und Wissenschaft, geistige Bildung zur Hauptsache erhob. Die andere war die Erfindung des Schießpulvers, wodurch die persönliche Tapferkeit der Ritter überflüssig wurde, da es nun nicht mehr auf einen Faustkampf, sondern auf einen Kampf aus der Ferne ankam. Aber Gottfried sollte und mußte ein Ritter nach altem Schrot und Korn werden und ist es auch geworden, und zwar der eigentliche letzte Ritter des deutschen Mittelalters, da er die andern Ritter der Zeit, wie Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten u. s. w. überlebte. Er hätte aber ein viel edlerer Ritter werden können, wenn er besser, als mit seinem eisernen Schwerdt, mit dem Schwerdt des Geistes, dem Worte Gottes, hätte fechten lernen. Dazu hatte ihn auch der liebe Gott ausgestattet, denn er hatte, neben einem kerngesunden, stämmigen Körper, einen hellen Verstand, ein gutes Herz und einen kräftigen Willen empfangen. Aber so wurde Alles auf die Bildung seines Leibes, fast nichts auf die Bild-

ang seines Geistes verwendet. Denn sein Vater schickte ihn nur ein Jahr in die Schule nach Niedern-Hall, am Kocherflusse, und meinte: ein fünfziger Ritter müsse nicht innerlich, sondern äußerlich gebildet werden. Dabei war auch seine Erziehung darnach.

Aber zu einem recht kräftigen, muthigen, tapfern Ritter wurde Gottfried erzogen. Sein Körper wurde auf jede Weise abgehärtet, in allen Ritterübungen geübt, zu allen Ritterkämpfen abgerichtet. Die Stube, die Burg war ihm zu eng; im Freien, im Walde, tammelte er sich am liebsten herum. Unter gebildeten Herren und Damen hielt er nicht aus, aber von rohen Kriegerleuten und muthigen Pferden war er nicht wegzubringen. Ein Buch nahm er nicht in die Hand, aber die Waffen kamen nicht aus seinen Händen. Bald kam es dahin, daß ihm kein Baum zu hoch war, daß er ihn erkletterte, kein Fluß zu breit, daß er ihn durchschwamm, kein Pferd zu wild, daß er es bändigte, kein Weg und Wetter zu schlecht, daß er dabei aushielt, keine Gefahr zu groß, daß er sie versuchte, kein Fechter zu tapfer, daß er es mit ihm aufnahm. Streifzüge und Kämpfe galten ihm als edelste Beschäftigung, Schmause und Trinkgelage als beste Erholung, tapferes Darcinschlagen für jede gerechte und unterdrückte Sache als heilige Pflicht. So wurde er ein Raufbold, ein ächter Degenknoß. Dazu trugen die Zeitumstände viel bei. Das deutliche Reich war in tausend Stücke zerspalten. Der Kaiser konnte Ordnung und Gerechtigkeit nicht aufrecht erhalten. Der Landfrieden, wonach Niemand ohne des Kaisers Einwilligung einen Kampf anfangen durfte, das Kammergericht, wodurch die Streitigkeiten rechtlich geschlichtet werden sollten, wurde nicht geachtet. Jeder wollte selbstständig werden und sich nach seiner Weise regieren, helfen, bereichern, vergrößern. Die vielen Reichsfürsten, freien Reichstädte, reichsfreien Bisthümer und Klöster handelten durch und wieder einander. Nach dem Beispiele der größern Herrn richteten sich die Kleinern. Jeder Ritter auf seiner Burg wollte durchsetzen, was ihm einfiel. Mit Habgier und Eifersucht sahen die Ritter besonders auf den Wachsthum des Wohlstandes und das Ansehen der Städte, die sich durch Handel, Wissenschaft, Kunst und Gewerbe täglich hoben, und machten sich einen Zeitvertreib und ein Gewerbe daraus, die Bürger zu föhren und zu berauben. Aus der geringsten Veranlassung wurde ein Vorwand zu einer Fehde d. h. zu einem Waffenstreite gemacht. Wenn ein Paar Tage vor dem Beginn des Angriffs mit den Waffen ein Fehdebrief d. h. eine schriftliche Anzeige des kleinen Kriegs geschickt war, so galt dieser Krieg für so rechtlich, als jetzt ein Prozeß vor Gericht. Man nahm dann, wie man jetzt Advokaten zum Prozeße herbeizieht, für seine Streitsache Jeden zu Hülfe, der sich dazu hergab. Bei solchen Gelegenheiten

wären denn die Ritter, besonders auch unser Götz sogleich zur Hand.

Wie weit dieser Unfug mit den Fehden ging, kann man theils aus den traurigen Vorwänden zu denselben berechnen, so überzog z. B. ein Ritter die Stadt Frankfurt am Main mit einer Fehde, weil eine Jungfrau aus dieser Stadt ihm einen Tanz versagt hatte; theils kann man es aus der weiten Verbreitung durch alle Stände ersehen, so künbigten z. B. die Schuhmacher-gesellen zu Leipzig dem Magistrat, die Bäcker im Lande dem Markgrafen von Baden, ja sogar die Küchenjungen ihrem Herrn, einem Grafen, eine blutige Fehde an. Das mächtige Deutschland; — so schreibt ein Zeitgenos, — gleich damals einer Nobergrube, und unter den Edeln war der der Edelste, der am besten plagen und rauben konnte. Und dieser Raub- und Fehde-Geist erstreckte sich durch Stadt und Land.

Was kein Kaiser, kein Landfrieden, kein Kammergericht durchsetzen konnte, diesem Unfuge ein Ende zu machen, das vermochte das theure Werk der Reformation. Dank ihr, daß man mit Luther sagen konnte: Alle Fehde hat nun ein Ende. Das Evangelium bringt der Welt allein den Frieden, schafft ihr Gerechtigkeit und Ordnung, und erzeugt eine viel edlere Ritterschaft, als die vielgepriesene des Mittelalters. Von ihr gilt das Wort 2 Cor. 10, 4. 5. Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu zerstören die Befestigungen, damit wir zerstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider das Erkenniß Gottes und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi; sowie der Jurf 1. Tim. 1, 18. 19.: Dies Gebot befehle ich dir, daß du eine gute Ritterschaft übest und habest den Glauben und gut Gewissen. An die Stelle der alten, festen und doch zerstörbaren Ritterburgen, setzte Luther und die Reformation die rechte Burg — Eine feste Burg ist unser Gott!

Unser Götz aber, den das Licht des Evangeliums anfangs noch nicht erreicht und dann zu wenig durchleuchtet hatte, trieb nun seine fleischliche Ritterschaft folgendermaßen:

Sein Vater war früh gestorben, und sein Vetter Conrad von Berlichingen hatte ihn zu seinem Vuben, d. h. Waffenträger und Reitzgenossen angenommen. Als sein Vetter als angesehener Reichsritter 1495 auf den Reichstag zu Worms zog, begleitete er ihn dahin und lernte die Schwäche des wohlgesinnten deutschen Kaisers, Maximilian des Ersten, den Reichständen gegenüber, kennen. Der Kaiser wollte ernstliche Unterdrückung der Fehden und Gewaltthätigkeiten, sowie Entscheidung und Bestrafung derselben vor Gericht. Aber viele Reichstände ließen sich nicht darauf ein, und Gottfried meinte fortan, sich auch nicht allzusehr an die kaiserlichen Verordnungen binden zu dürfen. Nach dem Tode des Veters kam er unter

die Edelknaben oder Pagen (lies Paschen) des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und begleitete diesen Herrn 1497 auf einem Kriegezuge in die Grafschaft Burgund wobei er sich so auszeichnete, daß ihn der Markgraf zu seinem Leibpagen machte. Als solcher hatte er aber mit seinen Nebenpagen und andern Leuten, im jugendlichen Uebermuth, fortwährend Schlägereien und Händel. Um ihn besser zu beschäftigen, schickte ihn der Markgraf 1499 zu dem Kriegsheere des Kaisers, welcher die Schweizer, die sich von dem deutschen Reichsverbande losmachten, bekämpfte. Zur Anerkennung seiner tapfern Dienste in diesem Feldzuge schlug ihn 1500 der Kaiser zum Ritter und ertheilte ihm somit die höchste kriegerische Ehre der Ritterwürde. Diese Würde erbielten die Edelleute erst dann, wenn sie sich durch tapfere Thaten ausgezeichnet hatten, indem sie vom Kaiser, oder einem andern Fürsten mit der flachen Degenklinge zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit drei Schläge auf den Rücken und die beiden Schultern bekamen, und einen Eid leisten mußten: stets durch Wahrheit, Treue, Rechtfertigkeit, Milde und Freigebigkeit auszeichnen und die Religion, Wittwen und Waisen, Frauen und Schwache schützen zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Winnenden.

Naturalkornpreise vom 4. Juli 1850.

Fruchtgattungen		höchst.		mittl.		niedrft.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen,	1 Scheffel.	9	20	—	—	—	—
Dinkel,	"	4	20	4	5	3	45
Dinkel,	"	—	—	—	—	—	—
Haber,	"	4	9	3	58	3	48
Voggen,	"	6	24	6	—	5	36
Gerste,	"	5	20	4	56	4	32
Waizen,	1 Simri	1	6	1	—	—	56
Einforn	"	—	—	—	—	—	—
Gemischtes,	"	—	52	—	48	—	44
Erbfen	"	—	—	—	—	—	—
Linfen,	"	—	—	—	—	—	—
Wicken,	"	—	34	—	32	—	30
Welschkorn,	"	—	50	—	48	—	45
dto.	"	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen,	"	—	46	—	44	—	40

Waiblingen. Räbbermeister Drück ist Willens einen jungen Menschen unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufzunehmen.

Seine Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden: den Chef des Justizdepartements, Staatsrath v. Hänlein, den Minister des Innern, v. Schläyer, den Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens und provisorisch des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath v. Wächter-Spittler, den Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor v. Baur, sowie der Finanzminister v. Herwegen unter dem 2. Juli ihrem Ansuchen gemäß von der Verwaltung der betreffenden Departements zu entheben.

Sodann haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschlesung vom gleichen Tage zu Verwaltung der erledigten Ministerialdepartements folgende Personen gnädigst berufen: den Kommandanten der Infanteriedivision und Gouverneur von Stuttgart, Generallieutenant v. Miller für das Departement des Kriegswesens, den Staatsrath und Direktor des katholischen Kirchenraths v. Linden für das Departement des Innern, den Director der Eisenbahnkommission v. Knapp zur Beförderung desselben zum Staatsrath, und den Obertribunalrath v. Pleffen, unter Beförderung desselben zum Staatsrath, für das Departement der Justiz.

Zogogrubb.

Ich bin ein Weib, verflucht von allen Wesen
Ein herrschend Weib, das Unheil oft gebracht
Doch von den Meisten werd' ich schön geheißt
Und von den Wenigsten werd' ich verflacht.
—
Schon lange, lange leb' ich auf der Erde,
Doch bin ich jung, stets will ich Neues schaffen,
Und die, von demas ich vergöttert werde
Verdienen wohl mit Recht den Namen — Lassen.

Jetzt, Leser, haue schnell den Kopf mir ab
Und setze an die Füße ihn hinab.
Mich hat ein Jeder, doch er sieht mich nicht;
Ich bin ein Ding, nothwendig stets zum Leben,
Und deins Seele wird, wenn die's an mir ge-
bricht,
Hinauf zum ew'gen Licht, zur Ruhe schweben.

Anlage. Jeder Mensch hat zu irgend et-
was Anlage, zum Gelehrten, zum Künstler,
zum Schuster, zum Advokaten, zum Dekora-
men, zum Spieler, Schurken und Dieb, aber
nie hört man, daß Jemand Anlage zu einem
ehrlichen Mann habe.